

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 26. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2023)

zum Thema:

**Wohnungs- und obdachlose Familien**

und **Antwort** vom 12. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Mai 2023)

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15378  
vom 26. April 2023  
über Wohnungs- und obdachlose Familien

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Familien (gemeint sind Haushalte mit Kindern bzw. Jugendlichen) sind in Berlin wohnungslos und wie hat sich diese Zahl in den letzten 7 Jahren entwickelt?

Zu 1.: Die Daten der nach Ordnungsrecht untergebrachten Personen und Haushalte sind gesondert aufgeführt. Die Familien bzw. die Minderjährigen sind als Teilmenge angegeben. Für das Jahr 2020 sind die Daten von 9 Bezirken und für das Jahr 2021 die Daten von 10 Bezirken eingeflossen.

Jahre	2019	2020	2021
Haushalte gesamt	18.240	18.154	16.845
davon Haushalte mit Kindern	4.814	4.231	4.197
Personen gesamt	34.051	33.402	31.364

davon Minderjährige	10.209	7.881	7.795
---------------------	--------	-------	-------

Mit dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) vom 4. März 2020 wurde die Einführung einer bundesweiten jährlichen Wohnungslosenberichterstattung mit Erfassung aller untergebrachter wohnungsloser Personen beschlossen. Die Bundesstatistik untergebrachter wohnungsloser Personen wird jährlich zum Stichtag 31. Januar, erstmals seit 2022, zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Die Ergebnisse der Stichtagserhebung des Jahres 2022 ist unter dem folgenden Link einsehbar:

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=0&step=0&titel=Statistik+%28Tabellen%29&levelid=1674722145551&acceptscookies=false#abreadcrumb>

Die Daten für das Jahr 2023 liegen noch nicht vor.

2. Worauf führt der Senat die Zunahme von Familien in der Wohnungslosigkeit zurück und was wird hiergegen unternommen?

Zu 2.: Bezogen auf den Erhebungszeitraum ist die Anzahl der wohnungslosen Haushalte und Personen tendenziell rückläufig. Dies trifft in gleichermaßen auf die Anzahl der Haushalte mit Kindern wie auf die Anzahl der Minderjährigen zu.

Gründe für und/oder Folge von Wohnungslosigkeit sind Miet- und Energieschulden, Trennung/Scheidung, Ortswechsel und Konflikte im Wohnumfeld. In den letzten Jahren hinzugekommen ist eine Gruppe von Personen, bei denen von einer nicht gelungenen Migration im europäischen Binnenmarkt auszugehen ist.

3. Welche Angebote bzw. Einrichtungen in der Wohnungslosenhilfe stehen von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit betroffenen Familien zur Verfügung in Berlin (bitte einzeln beantworten)?

- a) Über wie viele Plätze verfügen diese jeweils?
- b) Wer sind die Träger der entsprechenden Einrichtungen?
- c) Wie viel und welches Personal steht dort für welche betreuenden Aufgaben zur Verfügung?
- d) Wie ist der Betreuungsschlüssel in den Einrichtungen?
- e) Seit wann existieren diese Einrichtungen?
- f) Welche einzelnen Dienstleistungen und Unterstützungsangebote werden in den Einrichtungen angeboten ?

Zu 3.: Die Fragen werden nach dem Versorgungstypus im Hilfesystem gegliedert beantwortet:

#### 1. Ordnungsbehördliche Unterbringung

Zu 3a): Für nach Ordnungsrecht untergebrachte Personen bestehen keine festgelegten Unterkünfte bzw. Platzkapazitäten für Familien mit Kindern. Das Land Berlin hat in jedem

Einzelfall sicherzustellen, dass obdachlose Personen untergebracht werden, was in der Praxis auch erfolgt.

Zu 3b): Es bestehen keine Verträge zwischen dem Land und den Betreibern für die Unterkünfte; insofern sind keine Vereinbarungen zu Kapazitäten getroffen worden.

Zu 3c): Das Personal unterscheidet sich je nach Unterkunft und ist Teil der Unterbringung. Standards sind nicht vereinbart. Betreuungspersonal ist im Rahmen der Unterbringung systematisch nicht vorgesehen.

Zu 3d): Die Unterbringung enthält ausschließlich Kosten der Unterkunft mit Personal zur Sicherstellung des Betriebes. Die Leistung enthält kein Betreuungspersonal. Persönliche Leistungen können bei Vorliegen der Voraussetzungen parallel z. B. nach §§ 67 ff. SGB XII bewilligt werden.

Zu 3e): Die Daten sind dem Senat nicht bekannt.

Zu 3f): Die ordnungsrechtliche Unterbringung umfasst die Bereitstellung der Unterkunft.

## 2. Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 ff.SGBXII)

Zu 3a): Zwischen dem Land Berlin als Träger der Sozialhilfe und der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege ist der Berliner Rahmenvertrag Soziales gemäß § 80 Abs. 1 SGB XII – BRV - für Leistungen und Hilfen in Einrichtungen einschließlich Diensten im Bereich Soziales (BRV) zum 01.01.2020 abgeschlossen worden. Auf dieser Grundlage i. V. m. der jeweiligen Anlage 1 BRV –dem jeweiligen verschiedenen Leistungstypen gemäß §§ 67 ff SGB XII - werden Einzelvereinbarungen nach Vereinbarung gemäß § 76 SGB XII abgeschlossen. Ein Vertragsbestandteil stellen die Kapazitäten dar, die in der folgenden Übersicht nach Leistungstyp sortiert sind:

Leistungstyp	Platzzahl
Betreutes Einzelwohnen (BEW)	4546
Betreutes Gruppenwohnen (BGW)	503
Übergangshaus (ÜGH)	370
Krisen- und Clearinghaus (KRI)	31
Summe	5450

Zu 3b): Es bestehen aktuell mit 49 Trägern 127 Vereinbarungen: Die vereinbarte Kapazität beträgt 5.450. Beim Leistungstyp WUW werden keine Platzzahlen vereinbart. Die Vertragspartner, die über eine Vereinbarung gemäß § 76 SGB XII verfügen, sind in der nachfolgenden Übersicht alphabetisch aufgelistet:

	Träger
1	ADV gGmbH
2	Affidamento gemeinnützige Gesellschaft für genderorientierte Unterstützungsangebote mbH
3	Albatros gGmbH
4	AMOS soziale Hilfen gGmbH
5	Arbeiterwohlfahrt KV Berlin-Mitte e. V.
6	Beratung + Leben GmbH
7	Berliner Sozialtherapeutische Wohnheime e. V.
8	Bora e. V.
9	bsd-Besondere Soziale Dienste Nordwest gGmbH
10	Bürgerhilfe - Kultur des Helfens gGmbH
11	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.
12	Carpe Diem e. V.
13	Casa Nostra - integrative Hilfen e. V.
14	Coolrabi e. V.
15	CRESO Creative Sozialarbeit gGmbH
16	Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.
17	Diakonie-Eingliederungshilfe Simeon gGmbH
18	Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf e. V.
19	Die Heilsarmee Sozialwerk GmbH
20	Evangelisches Jugend-und Fürsorgewerk gemeinnützige AG
21	FrauSuchtZukunft Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen e. V.
22	Freie Hilfe Berlin e. V.
23	Gesellschaft für soziales und betreutes Wohnen bR
24	GEBEWO -Soziale Dienste- Berlin gemeinnützige GmbH
25	GINKO Berlin gGmbH
26	Herberge zur Heimat e. V.
27	Humanistischer Verband Deutschland LV Berlin-Brandenburg KöR
28	Interkulturelle Wohnhilfen e. V.
29	IB Berlin-Brandenburg gGmbH für Bildung und soziale Dienste
30	Lukas-Gemeinde e. V.
31	Märkisches Sozial- und Bildungswerk e. V.
32	mitHilfe GmbH
33	My Way Soziale Dienste gGmbH
34	Navitas gGmbH
35	Neubeginn gGmbH
36	Neue Chance gGmbH
37	Paragraf 1 gGmbH
38	sbh-service gGmbH
39	SozDia Stiftung Berlin - Gemeinsam Leben Gestalten

40	Sozialwerk des Demokratischen Frauenbundes (DachVerband) e. V.
41	Universal-Stiftung Helmut Ziegner
42	Unionhilfswerk Soziale Dienste gGmbH
43	Verein für aktive Hilfe e. V.
44	Verein für Berliner Stadtmission
45	Verein zum Schutz vor psychiatrischer Gewalt e. V.
46	VITA domus Soziale Dienste gGmbH
47	Windlichter gGmbH
48	Yardim - interkulturelle Wohnhilfen e. V.
49	zuhause im Kiez" zik Gesellschaft zur besseren Wohnraumversorgung und Hilfsbedürftige mbH

Zu 3c): Die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (HzÜ) gemäß §§ 67 ff. SGB XII - 8. Kapitel des SGB XII stehen auch Familien zur Verfügung.

Der Berliner Rahmenvertrag Soziales legt allgemeine leistungstypübergreifende sowie leistungstypspezifische Regelungen fest und bestimmt die Rahmenbedingungen für den Abschluss von einrichtungsbezogenen Vereinbarungen nach § 76 SGB XII.

Zu 3d): Der Personalschlüssel variiert je nach Leistungstyp zwischen 1: 2,2 bis 1: 14,9.

- WuW: 1 Fachkraft zu 14,9 je Leistungsberechtigte/n
- BEW: 1 Fachkraft zu 11,4 je Leistungsberechtigte/n
- BGW: 1 Fachkraft zu 8,8 je Leistungsberechtigte/n
- ÜGH: 1 Fachkraft zu 7,7 je Leistungsberechtigte/n
- Krise: 1 Fachkraft zu 2,2 je Leistungsberechtigte/n zzgl. 1 Fachkraft für Begleitungen

Sozialpädagogische Fachkräfte im Sinne dieser Vereinbarung sind:

- Sozialarbeiterinnen/ Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen (Fachhochschule/ Bachelor of Arts) mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit
- sonstige Fachkräfte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben

Zu 3e): Die Leistungsangebote sind im BRV für die Leistungstypen BEW und BGW erstmalig im Jahr 1997 in der Systematik „Gruppen mit vergleichbarem Hilfebedarf“ beschlossen worden. Die Leistungstypen insgesamt wurden im Jahr 2000 in der jetzigen Systematik beschlossen. Die Daten der erstmaligen Vereinbarungen mit den einzelnen Leistungserbringern werden statistisch nicht erfasst.

Zu 3f): In den Leistungsbeschreibungen sind je Leistungstyp unterschiedliche Leistungsarten festgelegt, und zwar Information, Beratung, Anleitung, Unterstützung, Übernahme,

Krisenintervention/ Clearing und Unterkunft. Die Ausgestaltung der personenbezogenen Leistungen wird je nach individuellem Hilfebedarf im Hilfeplan für den Einzelfall festgelegt.

Darüber hinaus erfolgt die Bereitstellung der Unterkunft Wohnung.

### 3. Integrierten Sozialprogramm/ISP

Zu 3a): Im Integrierten Sozialprogramm/ISP werden ergänzend zwei Notübernachtungen für Familien mit Kindern vorgehalten. Diese arbeiten mit einem niedrigschwelligen Ansatz, d.h. einer sofortigen Aufnahme ohne Vorlage von Identitätsnachweisen oder formaler Bedarfsprüfung. Die Notübernachtungen weisen insgesamt eine Kapazität von 75 Plätzen auf; mit 45 Plätzen befindet sich eine Notübernachtung in Berlin-Reinickendorf, eine Notübernachtung mit 30 Plätzen in Berlin-Kreuzberg.

Zu 3b): Die beiden Träger und Zuwendungsempfänger sind: Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V und Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk gemeinnützige AG).

Zu 3c): In den Notübernachtungen werden Fachkräfte mit unterschiedlicher Qualifikation beschäftigt: Sozialpädagogische Fachkräfte für die Beratungstätigkeiten und als Leitung, Sozialassistentinnen/Sozialassistenten, Sprachmittlerinnen/Sprachmittler sowie ergänzendes Hauswirtschaftspersonal. Die Projekte werden zudem durch eine Kinderpflegekraft unterstützt.

Zu 3d): Im Rahmen der Zuwendungsfinanzierung werden bezogen auf das jeweilige Projekt Festlegungen zur Konzeption und Finanzierung getroffen. Diese ist in der Regel abhängig von den Möglichkeiten der jeweiligen Immobile. Es bestehen keine Personalschlüssel.

Zu 3e): Die beiden Notübernachtungen sind in den Jahren 2016 und 2018 etabliert worden.

Zu 3f): Die Leistungen orientieren sich an den Zielen der Notübernachtungen. Im Kontext werden unterschiedliche Versorgungs- und Beratungsleistungen erbracht. Kernleistung ist die Bereitstellung der Notübernachtung sowie Versorgungsleistungen (Lebensmittelangebot, Körper- und Wäschehygiene, u.a.). Darüber hinaus werden durch die sozialpädagogischen Fachkräfte auch Beratung, Anleitung und Unterstützung erbracht.

Ziel ist die Integration der Familien mit Kindern in die Regelversorgung.

Im Rahmen eines Clearings erfolgt mit den Familien eine Bedarfserhebung zu den unterschiedlichen Lebensbereichen. Dabei stehen zur Beseitigung einer akuten Notlage die Lebensbereiche „Einkommen“ und „Unterkunft“ im absoluten Fokus des Hilfeprozesses. Neben der Beratung zur Existenzsicherung werden im Kooperationsprojekt zwischen der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zudem Aspekte des Kinderschutzes in besonderer Weise berücksichtigt. Die Projekte sind zudem in das landesweite „Netzwerk Kinderschutz“ eingebunden.

#### 4. Housing-First

Nach der erfolgreichen Erprobung des Housing First-Ansatzes im Rahmen einer wissenschaftlich begleiteten und evaluierten Modellphase hat der Haushaltsgesetzgeber für den Doppelhaushalt 2022/2023 eine deutliche Aufstockung der Mittel für Housing First Projekte bewilligt. Die Modellprojekte, die zum einen vom Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin und einem Trägerbund des Vereins für Berliner Stadtmission und der Neuen Chance gGmbH durchgeführt wurden, konnten sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgeweitet werden. Waren in der Modellphase lediglich alleinstehende Personen Zielgruppe der Unterstützung, können nach Ende der Modellphase auch Alleinerziehende und Familien/Paare mit Kindern durch Housing First unterstützt werden.

Der Erfolg und der Umfang der angebotenen Hilfen sind bei Housing First explizit abhängig von der Anzahl der akquirierten Wohnungen. Die Hilfe wird bei Housing First von einem multiprofessionellen Team erbracht und orientiert sich an den Bedarfen der jeweiligen Personen.

Bezüglich der erforderlichen Kinderschutzkonzepte befinden sich die für Jugend und Soziales zuständigen Senatsverwaltungen mit den Notübernachtungen in engem Austausch.

Seitens des Senats wurden im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens zudem weitere Housing First Projekte für das Haushaltsjahr 2023 in Aussicht gestellt.

Einer der Träger, die sich im Interessenbekundungsverfahren durchsetzen konnten und zwischenzeitlich einen Zuwendungsantrag gestellt hat, ist Phinove e.V. Die Projektkonzeption richtet sich explizit an Familien, so dass nach Etablierung des Projekts ein weiterer Träger Housing First für Familien anbieten wird.

4. Wie hoch ist der Bedarf von anfragenden wohnungslosen Familien laut den Trägern von Einrichtungen aus der Wohnungslosenhilfe für weitere Unterbringungsplätze?

5. Was plant der Senat, um weitere Unterkünfte wo in Berlin für wohnungslose Familien in Berlin zu schaffen, mit welchen Trägern aus der Wohnungslosenhilfe steht der Senat hierzu in Kontakt und sollte dies nicht geplant sein warum nicht?

Zu 4. und 5.: Die Planung der Notübernachtung für Familien mit Kindern ist im ISP vorläufig abgeschlossen. Der Berliner Senat prüft laufend, ob die geschaffenen Kapazitäten ausreichend sind, um ggf. im Sinne einer Bedarfsdeckung nachzusteuern.

Mit Blick auf die ordnungsbehördliche Unterbringung werden im weiteren Fortgang des Projekts „Gesamtstädtische Steuerung zur Unterbringung wohnungsloser Menschen“ (GStU) zielgruppenspezifische Bedarfe einzelner Zielgruppen, darunter für Familien mit Kindern berücksichtigt.



6. Welche Probleme werden seitens wohnungsloser Familien in den dazugehörigen o.g. Einrichtungen geäußert, die ursächlich sind für ihre prekäre Situation und welche Wünsche an Unterstützungsbedarfen?

a) Mit welchen Angeboten erfolgt anschließend die Unterstützung und wo gibt es trotz dessen Probleme die prekäre Situation der Familien zu überwinden?

Zu 6. und 6a): Die Lebenslagen von Familien mit Kindern unterscheiden sich nur marginal von wohnungslosen Menschen ohne Kinder. Bei den Beratungsangeboten zur Überwindung der Obdachlosigkeit werden dieselben fachlichen Angebote vorgehalten, wie Information, Beratung, Anleitung, Unterstützung.

Die Bedarfe wohnungsloser Familien mit Kindern unterscheiden sich von wohnungslosen Menschen ohne Kinder hinsichtlich der Fragen zur Säuglingspflege, zu Kindererziehung, sowie weiteren Leistungen für Kinder. Dies betrifft auch strukturell insbesondere Fragen des Kinderschutzes. Die für Familien zuständige Senatsverwaltung finanziert deswegen je Notübernachtung eine Stelle für Angelegenheiten des Kinderschutzes sowie ergänzende Zeitkontingente für eine Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP). Familien erhalten durch die FGKiKP in schwierigen Lebenslagen bei Bedarf und auf Wunsch Unterstützung bei der Kinderpflege.

Im Weiteren sind ungedeckte Bedarfe in Kontext der Hilfen in den Notübernachtungen nicht bekannt.

7. Wer ist im Senat fachlich zuständig für die Belange von wohnungs- bzw. obdachlosen Familien und wie wird hierbei die Arbeit zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bzw. der Senatsverwaltung für Soziales durch wen wie koordiniert?

a) Welche Treffen gab es hierzu wann auf Arbeitsebene zwischen beiden Senatsverwaltungen und über welche Themenbereiche wurde dort gesprochen?

Zu 7. Und 7a): Die Bezirksämter sind gemäß § 2 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) i. V. m. Nr. 19 Zuständigkeitskatalog des ASOG Bln verantwortlich für die Ordnungsaufgaben bei Obdachlosigkeit soweit keine Zuständigkeit für Asylbegehrende sowie Geflüchtete aus humanitärer Aufnahme beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) besteht. Die Fachaufgabe wird von den zwölf Bezirken, Abteilung Soziales, wahrgenommen.

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung fördert ergänzend Notübernachtungen im Integrierten Sozialprogramm/ISP, um wohnungslosen Familien mit Kindern bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Regelversorgung zu unterstützen. Die Fachaufgabe wird von der Abt. III – Soziales – wahrgenommen.

Die für Familien zuständige Senatsverwaltung ist u. a. für spezifische Fragen des Kinderschutzes sowie der Frühen Hilfen verantwortlich. Die Fachaufgabe wird von der Abt. V – Familien – wahrgenommen.

Die Akteurinnen und Akteure – die beteiligten Senatsverwaltungen sowie die zwei Träger der Notübernachtungen – befinden sich in einem regelmäßigen Austausch.

Die vorherrschenden Themen sind Fragen der Notunterbringung, Vermittlung in die Regelversorgung, sowie Unterstützung der Familien bei der Klärung von Leistungsansprüchen und der weiteren Perspektivklärung.

Berlin, den 12. Mai 2023

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung